

Ltg.-381-1968.

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Golling zum  
Markt erhoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Golling zum Markt erhoben wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL  
Obmann

SIGMUND  
Berichterstatter.